



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Landesamt für Umwelt
Abteilung Wasserwirtschaft 2

nachrichtlich:
Investitionsbank des Landes Brandenburg
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Janek Dreibrodt
Gesch.Z.: MLUL-2-
3020/1+21#38892/2018

Hausruf: +49 331 866-7858

Fax: +49 331 866-7243

Internet: www.mlul.brandenburg.de
Janek.Dreibrodt@MLUL.Brandenburg.de

Potsdam, 12. Juli 2018

Kriterien für die fachlichen Stellungnahmen zu Hochwasserschutzprojekten im Rahmen der NESUR-Richtlinie Fördergegenstand Ziffer 2.1.2 f)

Anlage: Vordruck „Fachliches Votum des Wasserwirtschaftsamtes für Hochwasserschutzprojekte im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR)“

Die ILB (Bewilligungsbehörde) entscheidet auf der Grundlage einer fachlichen Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes (siehe Vordruck in der Anlage) über die Bewilligung von Fördermitteln für Hochwasserschutzmaßnahmen gemäß Ziffer 2.1.2 f) der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR) vom 11. Mai 2018. Fördergegenstand sind auf Hochwasserrisikomanagementplänen basierende und auf einen naturbasierten Lösungsansatz geprüfte bauliche Maßnahmen zur Vermeidung von und dem Schutz vor Hochwasserrisiken in den unter NESUR Ziffer 4.6 genannten Städten.

Die fachliche Stellungnahme nimmt u. a. Bezug zu

- der Gemeinde auf deren Gebiet die geplante Maßnahme liegt
- der Einbettung der Maßnahme in einen Hochwasserrisikomanagementplan, einen diesem nachgeordneten Plan oder ein anderes Hochwasserschutzkonzept
- dem Vorhandensein der erforderlichen behördlichen Prüfungen und Genehmigungen
- dem durch die Maßnahme verringerten schutzgutbezogenen Gefährdungspotential

Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam
Lindenstraße 34a 14467 Potsdam

Telefon Zentrale

+49 331 866-0

Fax Poststelle MLUL

+49 331 866-7070

Haltestellen

Alter Markt / Landtag
Schloßstraße

Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,
614, 631, 638, 650, 695, X15

Ergebnis der fachlichen Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes ist die Befürwortung des Antrags bzw. die Empfehlung zur Ablehnung des Antrags.

Inhalt der fachlichen Stellungnahme

1. Verbesserung des Hochwasserschutzes

Der Antragsteller stellt dar, ob durch die Maßnahme ein Hochwasserrisiko vermieden oder verringert wird. In der Darstellung wird auf die Schutzgüter

- betroffene Einwohner
- betroffene Fläche (Wohnen)
- betroffene Fläche (Industrie / Gewerbe)
- Denkmale auf der Grundlage des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes

Bezug genommen.

Das Wasserwirtschaftsamt prüft, ob die Darstellung die Vermeidung bzw. Verringerung eines Hochwasserrisikos für einige der o. g. Schutzgüter plausibel belegt.

2. Gemeinde in der die Maßnahme umgesetzt wird

Der Antragsteller gibt die Gemeinde an, auf deren Gebiet die Maßnahme den Hochwasserschutz verbessert.

Das Wasserwirtschaftsamt prüft auf Basis der vorliegenden Informationen, ob die Maßnahme in den in NESUR unter Ziffer 4.6 genannten Gemeinden wirkt.

3. Einbettung der Maßnahme in einen Hochwasserrisikomanagementplan, einen diesem nachgeordneten Plan oder ein anderes Hochwasserschutzkonzept

Der Antragsteller erklärt, ob die geplante Maßnahme in einen Hochwasserrisikomanagementplan, die Regionale Maßnahmenplanung zum Hochwasserrisikomanagement im Land Brandenburg oder eine andere für den Standort der Maßnahme gültige vom Land Brandenburg bestätigte Hochwasserschutzkonzeption eingebettet ist. Die Einbettung in den Gesamtplan bzw. das Gesamtkonzept ist dabei kurz zu erläutern.

Das Wasserwirtschaftsamt prüft, ob die Maßnahme sich in eines der o. g. Planwerke oder Konzepte einfügt.

4. Zuordnung der Maßnahme zu einem Hochwasserrisikogebiet

Der Antragsteller erklärt, ob die Maßnahme einem Hochwasserrisikogebiet zuzuordnen ist.

Das Wasserwirtschaftsamt prüft die Zuordnung zu einem Hochwasserrisikogebiet.

5. Synergieeffekte mit anderen Planungen

Der Antragsteller legt Synergieeffekte mit anderen Planungen dar.

Das Wasserwirtschaftsamt prüft, ob Synergieeffekte z. B. zu Hochwasserrisiko-managementplänen (HWRMP) oder Plänen aus den Bereichen Stadtentwicklung, Gewässerunterhaltung oder Wasserrahmenrichtlinie bestehen.

6. Erforderliche behördliche Prüfungen bzw. Genehmigungen

Der Antragsteller erklärt, dass die erforderlichen behördlichen Prüfungen bzw. Genehmigungen vorliegen bzw. bis zum Start der Durchführung erfolgt sind. Entsprechende Genehmigungen sind dem Antrag beizufügen.

Das Wasserwirtschaftsamt prüft die Erklärung auf Basis der eingereichten Unterlagen.

7. Kosteneffizienz des Projektes

Der Antragsteller reicht mit seinem Antrag eine Liste der projektbezogenen Ausgaben und eine Einschätzung zur Kosteneffizienz des Projekts ein.

Das Wasserwirtschaftsamt prüft die dem Antrag beigefügten Ausgabenpositionen inhaltlich in Bezug auf den beantragten Fördergegenstand und bewertet deren Zuwendungsfähigkeit und die Angemessenheit der Höhe.

8. Prüfung auf einen naturbasierten Lösungsansatz

Der Antragsteller legt dar, ob bei der Entscheidung über das Vorhaben nachvollziehbar und plausibel geprüft wurde, dass der Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten der Vorrang gegenüber dem Neubau und der Erweiterung von HWS Anlagen zu geben ist.

Das Wasserwirtschaftsamt prüft, ob die Prüfung auf einen naturbasierten Lösungsansatz durchgeführt und das Ergebnis angemessen berücksichtigt wurde.

Im Auftrag

A handwritten signature in brown ink, appearing to read 'K. Augustin', written in a cursive style.

Kurt Augustin
Abteilungsleiter



Europäischer Fonds für Regionale
Entwicklung (EFRE)

**Fachliches Votum des Wasserwirtschaftsamtes
für Hochwasserschutzprojekte im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums
für Infrastruktur und Landesplanung zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt
und Umland (NESUR) zum Antrag vom _____**

1. Allgemeine Angaben	
Maßnahmebezeichnung:	
Antragsteller:	
Antragsnummer:	
Name und Organisationseinheit des Unterzeichnenden im Wasserwirtschaftsamt:	

2. Fachliches Votum zu einzelnen Schwerpunkten des Projektes
Das Projekt dient der Erhaltung und Verbesserung des Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung des schutzgutbezogenen Gefährdungspotentials (Einwohner, Wohngebäude, Industrie/Gewerbe, Denkmalschutz).
Das Projekt dient dem Hochwasserschutz in einer der unter NESUR Ziff. 4.6 genannten Gemeinden.
Das Projekt ist Bestandteil eines Hochwasserrisikomanagementplanes bzw. der untersetzten Regionalen Maßnahmenplanung zum Hochwasserrisikomanagement oder eines sonstigen Hochwasserschutzkonzeptes des Landes Brandenburg. <i>(Das Konzept ist hier anzugeben)</i>

Das Projekt kann einem Hochwasser-Risikogebiet zugeordnet werden.

Das Projekt hat Synergieeffekte mit anderen Planungen (z. B. HWRMP, Stadtplanung, Gewässerunterhaltung, WRRL).

Die in der aktuellen Projektphase erforderlichen behördlichen Prüfungen und Genehmigungen liegen vor. Voraussichtlich werden die erforderlichen Prüfungen und Genehmigungen auch in den weiteren Projektphasen rechtzeitig vorliegen.

In Bezug auf den beantragten Fördergegenstand sind die Projektkosten zuwendungsfähig und in ihrer Höhe angemessen.

Bei der Entscheidung über das Vorhaben wurde nachvollziehbar und plausibel geprüft, ob der Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten der Vorrang gegenüber dem Neubau und der Erweiterung von HWS Anlagen zu geben ist.

3. Empfehlung zum Antrag

--

_____,
Datum, Unterschrift/Stempel des Wasserwirtschaftsamtes

4. Kenntnisnahme des fachlichen Votums durch MLUL

--

_____,
Datum, Unterschrift/Stempel des zuständigen Fachreferates im MLUL